

nahmen, Vor-  
naturschutz-  
sserschutz im  
nd Hochspan-  
stände, mögli-  
strahlenschutz

nen, losgelöst  
nd verfügbar:  
sichtigung der  
i und Fachpla-  
der Beschrei-  
s der Umwelt-  
er Bestands-  
ufung, darun-  
e Vielfalt (Bio-  
ter/besonders  
Bewertung),  
Schutzgut Kli-  
ild, Schutzgut  
nd Sachgüter  
Weiteren eine  
hrung der Pla-  
tzgut Pflanzen  
i, Wasser, Kli-  
2000-Gebie-  
ndheit, Erhol-  
selwirkungen,

Arnschutztechnischer Fachbeitrag als Brutvogelerfassung mit Bewertung und empfohlenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung. Die Brutvogelerfassung umfasst den Brutnachweis, den Brutverdacht, die Brutzeitfeststellung und den Tatbestand Nahrungsgast.

- **Schalltechnische Stellungnahme** mit einer Bewertung der vom Vorhaben ausgehenden und aufs Vorhaben einwirkenden Schallemissionen bzw. Schallimmissionen.

Während des o. g. Zeitraums können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird für die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Seelze, 30.09.2020  
Stadt Seelze  
Der Bürgermeister

en sind auch die bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen Träger öffentlicher Belange**. In diesen sind der Naturschutz im Hinblick auf den Artenschutz, naturschutzrelevanten Vorkommen von Arten oder Biotopen besonderer naturräumlicher, Gewässerschutz im Hinblick auf die Oberflächennutzung auf Belange des Freiraums und Hochspannungsleitung im Strahlenschutz enthalten.

Informationen, losgelöst von den oben genannten Stellungnahmen,

Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen in Schutzgebieten, der Beschreibung des Umfangs- und Detailliertheit der Lage im Naturraum, der Bestandsbeschreibung der Schutzgüter (Tiere, biologische Vielfalt (Biotoptypen, Bestand, Vorkommen von Arten, faunistische Bewertung), Schutzgut Boden/Fläche, Luft, Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild, Schutzgut Mensch, Sachgüter und Auswirkungen auf Schutzgebiete. Des Weiteren bei Durchführung der Planung, darunter Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Fläche, Boden Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Flora, Schutzgut Mensch, Bevölkerung (Gesundheit, Erholung), Kultur, Auswirkungen, Art und Menge der erzeugten Abfälle, Risiken durch die Umsetzung mit den Auswirkungen anderer Vorhaben und naturschutzrelevanten und Ausgleichsbilanzierung. Der Umweltzustand bei Nichtumsetzung der geplanten umweltrelevanten Maßnahmen, darunter Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen). Anderweitige Planungsmöglichkeiten und Maßnahmen.

in den Biotopen in einer **Biotoptypenkarte** (Bestandteil der Bestandsbeschreibung).

als Brutvogelerfassung mit Bewertung und empfohlenen Eingriffsregelung. Die Brutvogelerfassung umfasst den Brutzeitfeststellung und den Tatbestand Nahrungsgast.

mit einer Bewertung der vom Vorhaben ausgehenden und einwirkenden Schallemissionen bzw. Schallimmissionen.

Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird für die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

bestehen und wie eine WEG das Verfahren der Sanierung organisatorisch angehen kann.

die Einwandlagen, mit denen das Seminar mithilfe des Programms „Zoom“ verfolgt werden kann.

## Theater für Kinder

**GARBSEN/SEELZE.** Ein wundervolles Märchen erwartet das Publikum beim nächsten Theater für Kinder am Freitag, 30. Oktober, um 10 und um 15 Uhr: Dann ist „Das Traumfresserchen“ auf der Bühne des Veranstaltungszentrums Alter Krug zu sehen.

Im Schlummerland ist das Wichtigste für alle das Schlafen. Wer am besten schlafen kann, ist der König. Doch Prinzessin Schlaftrübe wird von bösen Träumen geplagt – und das ist im Schlummerland eine Schande. Um seiner Tochter zu helfen, begibt sich der König auf eine abenteuerliche Suche. Dabei begegnet er dem hungrigen Traumfresserchen, das böse Träume verspeist, aber nur auf Einladung vorbeikommt.

Das rund 45-minütige Schauspiel mit Puppen nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Michael Ende ist für Kinder im Alter ab vier Jahren geeignet. Die fantasievolle Inszenierung von Schauspieler Michael Gesser vom Theater des Lachens aus Frankfurt/Oder animiert Kinder und Eltern, über gute und schlechte Träume zu sprechen und mögliche Ängste zu überwinden. Für die Aufführung im Veranstaltungszentrum Alter Krug, Hannoverstraße 15a, gilt, dass alle Zuschauerinnen und Zuschauer im

Alter ab sechs Jahren vom Eingang bis zum Einnehmen ihrer Sitzplätze eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Am Platz dürfen sie diese während der Aufführung abnehmen.

Karten zum Preis von 4 Euro für Kinder und 5 Euro für Erwachsene im Kulturbüro der Stadt Seelze unter Telefon (05137) 828284 sowie per E-Mail an kulturbuero@stadt-seelze.de reserviert werden. Die Tageskasse öffnet eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn. Vorbestellte Karten liegen an der Kasse bereit und sollten spätestens 15 Minuten vor Beginn abgeholt werden. Die Sitzplätze sind nummeriert.

Zwei weitere Aufführungen des Stückes sind bereits am Donnerstag, 29. Oktober, um 9 und 10.30 Uhr in Garbsen in der Aula des Schulzentrums am Planetenring 7 zu sehen.

Bis Mai 2021 wird in Seelze monatlich jeweils ein Stück als Teil der Reihe Theater für Kinder im Veranstaltungszentrum Alter Krug aufgeführt. Das Programm liegt unter anderem im Rathaus Seelze, in der Stadtbibliothek Seelze, im Veranstaltungszentrum Alter Krug und in mehreren Geschäften aus. Außerdem ist es im Internet auf der Seite [www.seelze.de](http://www.seelze.de) verfügbar.

## Hausanschlusssanierung in der Schumacherstraße

**HORST.** Ab Montag, 12. Oktober, beginnen die Sanierungsarbeiten in der Schumacherstraße. Hier werden sämtliche Hausanschlüsse erneuert. Ausführende Firma ist RTH aus Hoya.

Betroffene Kunden wurden vorab

angeschrieben. Dauer der Maßnahme: Voraussichtlich bis Ende Dezember. Die Arbeiten finden abschnittsweise unter Teilsperren statt. Die Hinweisschilder und ausgewiesenen Halteverbote sind zu beachten.

## GLAS-SERVICE Georg Bak

- Glasreparaturen
- Fenster-, Türen-, Duscheinbau
- Rollläden & Insektenschutz

☎ 05137/876727

@ [glasservice.bak@t-online.de](mailto:glasservice.bak@t-online.de)

Hauptstr. 193, 30826 Garbsen